# Bekanntmachung

## Verlängerung der Veränderungssperre nach §17 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 zwischen Eichfeldstraße, Wolf-Ferrari-Straße, Lohfeldstraße und Gautinger Straße

Aufgrund des § 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. den §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit geltenden Fassung, wird die Verlängerung der am 17.11.2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des derzeit im Änderungsverfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 8, zwischen Eichfeldstraße, Wolf-Ferrari-Straße, Lohfeldstraße und Gautinger Straße, als Satzung beschlossen:

**S a t z u n g**
**über die Verlängerung einer Veränderungssperre**
**§ 1**
**Gegenstand der Satzung**

Die am 17.11.2021 in Kraft getretene Veränderungssperre, welche sich auf den gesamten Geltungsbereich des im Änderungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 8 zwischen Eichfeldstraße, Wolf-Ferrari-Straße, Lohfeldstraße und Gautinger Straße erstreckt (siehe Planausschnitt), wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

## § 2
## Inkrafttreten

Die Verlängerung der Veränderungssperre für die Dauer eines Jahres tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die genannte Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 für den in § 1 genannten Geltungsbereich rechtsverbindlich wird.

**Ortsüblich bekanntgemacht durch**

Anschlag an den Amtstafeln, sowie veröffentlicht im Informationsdienst und im Internet:

| | |
|---|---|
| am | 15.11.2023 |
| abgenommen am | 29.12.2023 |

i. A.

_____

(Obrstar)

Bayern Gemeinde Krailling

Krailling, 15. November 2023

GEMEINDE KRAILLING

_____

Rudolph Haux
Erster Bürgermeister